Amt, Datum, Telefon

600.3 Bauamt, 07.11.2017, 51- 3220

Drucksachen-Nr.

5685/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte und UStA 14.03.2007, Drucksachen-Nr. 2009/3408
Rat der Stadt 04.11.2010, Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014
BV Stieghorst 31.05.2012, Drucksachen-Nr. 3714/2009-2014/1
StEA, 28.06.2016, Drucksachen-Nr. 3353/2014-2020
SchA, AfUK, 05.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
Bezirksvertretung Stieghorst, Bezirksvertretung Mitte 07.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 12.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
StEA, 19.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
Integrationsrat, 27.09.2017, Drucksachen-Nr. 5314/2014-2020
Seniorenrat, 18.10.2017, Drucksachen-Nr. 5447/2014-2020
Beirat für Behindertenfragen, 08.11.2017, Drucksachen-Nr. 5447/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).

~~Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)~~	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.

4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen".

5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Detmold hat am 06.11.2017 kurzfristig telefonisch mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld mit der Maßnahme „Offenlegung der Lutter / Neugestaltung Ravensberger Straße" in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün NRW 2017" aufgenommen werden soll. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 08.12.2016 (vgl. Drucksachen-Nr. 3935) hatte die Stadt Anfang Oktober 2017 einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Beantragt hatte die Stadt Maßnahme mit einen Finanzvolumen von rd. 5,9 Mio. €. Bei einem Fördersatz von 80% kann die Stadt damit eine Förderung von rd. 4.7 Mio. € erwarten. Formale Voraussetzung um diese Fördermittel zu erhalten, ist allerdings nach Information der Bezirksregierung Detmold ein Ratsbeschluss über das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand". Dieser Beschluss muss bis spätestens 09.11.2017 der Bezirksregierung Detmold bzw. dem Land NRW vorgelegt werden.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit soll daher der Ratsbeschluss zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand" vorgezogen werden. Die abschließende Beratung des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand" war ursprünglich erst für die Ratssitzung am 14.12.2017 geplant.

Um eine Beratung in der Bezirksvertretung Mitte, den Fachausschüssen und Beiräten zu gewährleisten, soll die Vorlage zusätzlich weiter wie geplant im November 2017 in den politischen Gremien beraten werden. Der Rat der Stadt soll die Ergebnisse der politischen Vorberatung dann am 14.12.2017 nochmals würdigen und kann dann ggf. auch Veränderungen des INSEK aufnehmen und einen ggf. erforderlichen Änderungsbeschluss fassen.

Grundlage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld), als eine frühzeitige Reaktion auf den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel beschlossen. In dem Bericht wird der nördliche Innenstadtrand als ein Gebiet mit einem hohen Handlungsbedarf identifiziert. Daher wurde im ISEK Stadtumbau Bielefeld die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Nördlichen Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) empfohlen und in der Sitzung vom 23.09.2010 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die darin entwickelten Projekte und Maßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der abschließenden Umsetzung.

Nach mehrjähriger Arbeit mit dem ISEK Stadtumbau Bielefeld sowie der weitgehenden Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte hat die

Stadt Bielefeld einen gesamtstädtischen Evaluations-, Monitoring- und Umsetzungsbericht zum ISEK Stadtumbau Bielefeld erarbeitet. Der Bericht wurde am 17.09.2015 vom Rat der Stadt Bielefeld als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld und der teilräumlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte angenommen. Die Weiterführung des gebietsbezogenen Stadterneuerungsprozesses im Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird ausdrücklich empfohlen.

Auf dieser Grundlage wurde die Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand an die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft NRW mbH (steg NRW), Dortmund vergeben, was durch den Stadtentwicklungsausschuss am 28.06.2016 zur Kenntnis genommen wurde (Drucksachen-Nr. 3356/2014-2020).

Abgrenzung des Handlungsgebietes

Nach § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171b Abs. 2 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Stadterneuerungsmaßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Durch den gemeindlichen Beschluss wird die Gebietsabgrenzung zur Grundlage für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

Das Handlungsgebiet Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld (Anlage 3) verläuft im Westen entlang des Niederwalls, der Herforder Straße und schließt den Vorplatz des Hauptbahnhofes mit ein. Im Nordwesten verläuft die Grenze entlang der Jöllenbecker Straße, der Kurzen Straße und der südlichen Grenze des Nordparks sowie im Norden entlang der Mielestraße, Brüggemannstraße, Beckhausstraße und Rappoldstraße bis hin zur Bahnstrecke. Die Grenze verläuft weiter an der nördlichen Siedlungsgrenze entlang und knickt dann in südliche Richtung ab bis zur Herforder Straße. Im Osten verläuft die Grenze der Finkenstraße, der Eckendorfer Straße, der Straße Am Hackenort sowie der stillgelegten Bahntrasse bis zum Luttergrünzug. Im Süden schließt das Gebiet die Lutter mit ein und folgt ihrem (unterirdischen) Verlauf bis zur Ravensberger Straße und weiter bis zum Niederwall.

Förmliches Verfahren

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand wurde der BV Mitte am 07.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171b Abs. 3 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Technischen Rathaus der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt. **Die infolge dieser förmlichen Beteiligungsschritte durchgeführten inhaltlichen Anpassungen im Entwurf des**

Berichtes sind in einer Übersicht dargestellt (Anlage 2). Jedoch sind im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Entsprechend § 171b Abs. 1 BauGB bildet das durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließende INSEK die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes Nördlicher Innenstadtrand. Somit kann sich die Stadt Bielefeld an dem Landesaufruf „starke Quartiere – starke Menschen“ beteiligen, der die Förderprogramme der Landesregierung mit den EU-Fonds bündelt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand ist im Ratsinformationssystem verfügbar.

Anlage 01: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Anlage 02: Änderungen im Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand

Anlage 03: Abgrenzung des Handlungsgebietes gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB

Allgemeines:
Der erarbeitete Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand wurde der BV Mitte am 07.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171b Abs. 3 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Technischen Rathaus der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt.

A.1 Auswertung der Beteiligungsschritte nach §§ 137, 139 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand sind die in Tabelle A.1.1 zusammengefassten mündlichen und schriftlichen Äußerungen vorgetragen worden. Im Anschluss wird die Berücksichtigung fachbehördlicher Anregungen (Tabelle A.1.2) dargelegt.

A.1.1 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens

Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
01	Bürgerinformation mit Gelegenheit zur Äußerung am 12.10.2017 (siehe auch Protokoll zur Bürgerinformation) Im Wesentlichen wurden in der Veranstaltung am 12.10.2017 Verständnisfragen zum Verfahren und zu den einzelnen Maßnahmen gestellt.	Der Planungsprozess sowie der Handlungsbedarf im Handlungsgebiet Nördlicher Innenstadtrand wurden nicht infrage gestellt. Auch die einzelnen Projekte wurden nicht kritisiert. **Zusammenfassend werden die Fragen und Anregungen zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozess berücksichtigt**

Stadt Bielefeld
INSEK Baumheide

Protokoll
Bürgerinformation zum Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand

Datum:	Dienstag, 12.10.2017, 19:00 – 20:00 Uhr
Ort:	Else-Zimmermann-Saal, technisches Rathaus
Teilnehmer/-innen:	Frank Schulz (steg NRW) Erik Vorwerk (steg NRW) Sven Dodenhoff (Stadt Bielefeld, 600) Laura Angelow (Stadt Bielefeld, 600)
Teilnehmer:	ca. 26 Personen
Themen:	1. Vorstellung des Entwurfes zur Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand 2. Diskussion

Nr.	Inhalt
1.	**Vorstellung des Entwurfes des INSEK Nördlicher Innenstadtrand** Nach der Begrüßung durch Herrn Dodenhoff vom Bauamt stellt Herr Erik Vorwerk vom Planungsbüro anhand einer Präsentation den Entwurf zur Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand vor. Schwerpunkt des Vortrages bilden die Projekte die in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept enthalten sind.
2.	**Diskussion** Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen, Anregungen und Kritik an die Vertreter der Planungsbüros und der Verwaltung zu formulieren. • Aus dem Plenum erfolgten Nachfragen und Anregungen zum Thema Senioren, dazu zählt das sich keine Maßnahme finden lässt die einen Treffpunkt/ Begegnungszentrum für Senioren im Gebiet fördert außerdem wurde gefragt, inwieweit die Absichten von Senioren in die Planungen eingebunden sind. Dazu wurde darauf hingewiesen, dass es verschiedene Treffpunktmöglichkeiten im Gebiet gibt, wie Bspw. den Sanierten Kulturhof. Weiterhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Belange aller Bewohner und Bewohnerinnen durch die Beteiligung von Vereinen und Institutionen bei der Erarbeitung der Maßnahmen und Projekte berücksichtigt wurden. Die intensivere Einbindung der Bürger und Bürgerinnen erfolgt im späteren Verlauf bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen. • Eine weitere Frage bezieht sich auf den ehemaligen Güterbahnhof (**Maßnahme B1 Entwicklung von Nutzungsperspektiven für Brachflächen und untergenutzte Bereiche**) und welche Vorhaben dort geplant sind. Dazu wird ausgeführt, dass es sich um eine Zweckgebundene Fläche im FNP handelt und eine Nutzungsänderung erschwert wird. Weiterhin hat die Kommune kein Zugriffsrecht auf die Fläche. • Aus dem Plenum folgt die Frage, wie mit der Fläche für die B66n fortgefahren wird. Es

wird erklärt, dass diese weiterhin freigehalten wird und der B-Plan vorerst nicht geändert wird.

- Es folgt die Frage, wie die Zugänglichkeit des Wasserturms (**Maßnahme G4 Sanierung und Neunutzung des Wasserturms**) erfolgen soll? Dazu wird ausgeführt, dass es diesbezüglich noch detaillierte Untersuchungen und Gespräche geben geführt werden müssen, jedoch der Erhalt des Wasserturms zwingend erforderlich ist.
- Es wird gefragt, wie der Schwarze Weg (**Maßnahme F2 Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen**) aufgewertet und sicherer gemacht werden soll. Es wird ausgeführt, dass bereits durch ein Beleuchtungskonzept der Angstraum vermindert wird.
- Zu der **Maßnahme F3 Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich** stellt sich einigen Bürgern, die Frage was die Maßnahme detailliert beinhaltet. Es folgt die Erläuterung, dass ein Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet wird, mit Einbindung der umliegenden Bewohnerschaft sowie der Umsetzung der Ideen.
- Es wird angeregt, dass die Radwege weiter aufgewertet werden sollen.

Stadt Bielefeld | Bauamt
Bielefeld, 23.10.2017
i.A. Laura Angelow

A.1.2 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens		
Lfd. Nr.	**Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)**	**Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung**
02	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 06.10.2017 „Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.“	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.
03	Polizeipräsidium Bielefeld, Schreiben vom 23.10.2017 Aus polizeilicher verkehrlicher Sicht bestehen aktuell keine Bedenken gegen die in den Entwürfen dargelegten Konzepte und Maßnahmen.	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.
04	Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.10.2017 gegen die o. g. integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte habe ich keine Bedenken, wenn in diesem Zusammenhang Bahnanlagen weder gestört noch sonst wie beeinträchtigt werden. Sollte es zu Änderungen an Bahnanlagen kommen - den Angaben im Internet zufolge ist das nicht der Fall, ich weise nur vorsorglich darauf hin – ist zuvor ein Verfahren nach § 18 AEG durchzuführen. Die Durchführung solcher Verfahren obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt.	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.
05	Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 26.10.2017 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.
06	Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 23.10.2017 Angrenzend an den von Ihnen betrachteten Raum sind Flächen der DB Netz AG. Aufgrund des Umfangs des vorgelegten Konzepts und der zu beteiligenden Stellen innerhalb des DB Konzerns, bitten wir um Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis zum 04.12.2017, so dass alle Stellen die Möglichkeit zur	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen. Im Rahmen der Konkretisierung von einzelnen Projekten, welche die Flächen der DB AG berühren, wird frühzeitig eine Detailabstimmung vorgenommen.

	Prüfung und zur Stellungnahme haben. Schön wäre es, wenn Sie uns die Fristverlängerungen kurz, gerne auch per Mail, bestätigen könnten. Vorsorglich benennen wir Ihnen bereits jetzt folgende Punkte, Standardpunkte, mit der Bitte um Berücksichtigung, bzw. diese mit aufzunehmen: Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb; Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, di die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen. Beachten Sie bitte, dass diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und wir uns, je nach Benennung weiterer Punkte aus dem DB Konzern vorbehalten diese zu ergänzen und ggfs. zu ändern.	
07	Stadtwerke Bielefeld, Schreiben vom 24.10.2017 die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen der weiteren Bauleitplanungen die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH bezüglich der Sparten Fernwärme- und Wasser im eigenen Namen, bezüglich der Telekommunikationslinien im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH sowie bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld. Die Belange der vorgenannten Betreiber sind, sofern betroffen, nachfolgend berücksichtigt und aufgenommen. In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass sich in den Untersuchungsräumen übergeordnete Versorgungsleitungen wie Erdgashochdruckleitungen, Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen, Lichtwellenleiterkabel, 110 000 und 10 000 Volt Elt-Versorgungsleitungen sowie Tk-Linien, Fernwärme-, Elt-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen und Anlagen befinden. Die vorgenannten Leitungen/Anlagen sind bei der weiteren Untersuchung möglicher Bau- und Entwicklungsflächen im weiteren Verfahren besonders zu berücksichtigen und einzubeziehen.	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, werden die angegebenen Anmerkungen in die Planung einbezogen.

	Bei den Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen machen wir besonders darauf aufmerksam, dass diese Leitungen von übergeordneter Bedeutung für die öffentliche Trinkwasser- und Energieversorgung in Bielefeld sind. Das bedeutet, dass die Leitungen aufgrund der Notwendigkeit zur Versorgung unserer Kunden nicht kurzfristig außer Betrieb genommen oder neu trassiert werden können. Wir weisen besonders darauf hin, dass Aufgrabungsarbeiten in der Nähe der vorgenannten Leitungen zu Setzungen, die mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind, führen können. Bitte beachten Sie daher, dass bei den Zubringerwasser- und Hauptwasserversorgungsleitungen im Bereich von Formstücken (Krümmer, Rohrbögen, Abzweige etc.) Betonwiderlager eingebaut sind. Die in den Leitungen auftretenden Axialkräfte erzeugen an Krümmern, Rohrbögen und Abzweigen resultierende Schubkräfte, die durch Widerlager aufgenommen werden. Die Widerlager dürfen daher bei Tiefbauarbeiten und insbesondere im Bereich der auftretenden resultierenden Schubkräfte nicht freigelegt werden. Falls Sie Maßnahmen im Bereich unserer Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen planen, bitten wir Sie grundsätzlich nachfolgende Punkte bei der vorgesehenen Planung zu berücksichtigen: Die Leitungsschutzstreifen sind entsprechend von Bebauungen freizuhalten, ebenso akzeptieren wir keine Abtragungen oder Aufschüttungen oder das Anpflanzen von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern im Bereich der Leitungsschutzstreifen. Wichtig ist zudem, dass die Zugänglichkeit der Hauptversorgungsleitungen jederzeit gewährleistet sein muss. Darüber hinaus ist bei geplanten Baumpflanzungen das DVGW-Regelwerk (GW 125) unbedingt zu beachten. Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2 der genannten Richtlinie zu verfahren. Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen (z. B. Einbau einer Wurzelsperre zum Schutz von Versorgungsleitungen wie in der Vergangenheit praktiziert).Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen der Wur-	

	zelsperre und der Außenhaut der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird (erforderlicher Arbeitsraum bei der Beseitigung von Störungen). Die genannten, auf Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen. Eine Erschließung von neuen Siedlungsflächen mit Energie und Wasser ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch auch ggf. eine zusätzliche Bereitstellung von Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen. Vorhandene Leistungsreserven aus den bestehenden Versorgungsnetzen sind bei Konkretisierung der Ideen zur Flächenentwicklung zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu berechnen. Derzeit hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Untersuchungsraum keine dem Entscheidungsprozess relevante Planungen vorgesehen.	
08	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Schreiben vom 30.10.2017 für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich der oben genannten Verfahren bedanken wir uns. Bei der in den Auffälligkeiten in der städtebaulichen Struktur genannten Gemengelagen mit Wohnen und Gewerbe setzen wir uns für geordnete Verfahren ein, die die Interessen und Perspektiven bestehender Betriebe berücksichtigen. Dieses können Bauleitplanverfahren sein. Auf jeden Fall benötigen bestehende Unternehmen Planungs- und Standortsicherheit Dies gilt insbesondere für die Maßnahme der Entwicklungsskizze des Urbanen Gebietes unter Wahrung genehmigter Emissionsgenehmigungen. Für weitere innerstädtische Maßnahmen regen wir an dieser Stelle einen Rückgriff auf Ideen des Arbeitskreises Innenstadtkonferenz der Initiative Bielefeld 2000plus an, die vom Bauamt mit begleitet wurde. Der Containerbahnhof kann perspektivisch neue Funktionen für Citylogistik aufnehmen. In Zukunft werden aus Sicht der Wirtschaft differenzierte Logistikflächen für Bielefeld benötigt wer• den, um die gesamte Stadt vor allem mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfes zu versorgen. Bei den aktuellen Entwicklungen des innerstädtischen Verkehrs können zusätzliche Umschlagplätze für Waren notwendig werden. Verkehrlich gut erreichbare Flächen (auch Brachflächen) können so besondere Bedeutung erlangen. Die Fläche des Containerbahnhofs gehört ebenso dazu wie weitere Potenziale entlang der Eckendorfer Straße. Die im INSEK angesprochenen geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen sehen wir kritisch. Für den Wirtschaftsverkehr (z. B. Gütertransporte, Belieferung von Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister sowie Berufspendler) erfüllen	Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.

	die Hauptverkehrsadern eine wichtige Bündelungs- und Verbindungsfunktion. Der Wirtschaftsverkehr benötigt ein zusammenhängendes und leistungsfähiges innerstädtisches Straßennetz. Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen führen zu einer Behinderung aller geschäftlichen und privaten Fahrten durch erhöhten Zeitaufwand. Im Lieferverkehr müssen ggf. mehr Fahrzeuge eingesetzt werden und so werden Lärm- und Verkehrsbelastungen eher erhöht als reduziert. Kostensteigerungen für Unternehmen und Verbraucher sind die Folge. Eine Stärkung des Radverkehrs, die ebenfalls im INSEK vorgesehen ist, wird grundsätzlich begrüßt. Eine wichtige Voraussetzung ist jedoch, dass dadurch keine nennenswerte Behinderung des motorisierten Individualverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs und des ÖPNV eintreten sollte. Darüber hinaus verweisen auf die Inhalte unserer Positionspapiere für Mobilität und Einzelhandel; diese finden Sie in der Anlage.	
09	PLEdoc GmbH, Schreiben vom 26.10.2017 Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen. Wir haben die Unterlagen zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept von Ihrer Homepage heruntergeladen. Die Trassenführungen der Versorgungsanlagen sind aus den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Versorgungsanlagen in diesen Plänen nur als grobe Übersicht geeignet ist. Die Verläufe der Versorgungsanlagen sind nachrichtlich in das Planwerk zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zu übernehmen, in der Begründung und im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Für eine genauere Planeintragung können wir Ihnen auf Anforderung detaillierte Bestandspläne zur Verfügung stellen. Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Bei den weiteren Planungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept beachten Sie das beiliegende für die Kabelschutzrohranlagen ebenfalls geltende	Die Stellungnahme **wird zur Kenntnis genommen**. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit den Versorgungsträgern durchgeführt. Eine Übernahme der Standorte einzelner Versorgungsanlagen in den konzeptionellen Darstellungen des INSEK wird nicht gefolgt.

	Merkblatt der Open Grid Europe GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen". In den vorgegebenen Bereichen sind uns seitens der Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH zurzeit keine Planungen bekannt. Abschließend teilen wir Ihnen mit Im Projektbereich sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.	

Anlage 02: Vergleichende Gegenüberstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand

Im Folgenden werden vornehmlich Inhaltliche Änderungen aufgeführt.

Ursprungsfassung INSEK Nördlicher Innenstadtrand – Entwurf vom 21.08.2017	**Vorgenommene Ergänzung/Änderungen**
Kapitel 8.5 Projektbegleitende Maßnahmen (Seite 186-187)	Maßnahme P2: Anpassung des Namens in „Quartiersbetreuung Herforder Straße/Siedlung Am Lehmstich/Quartier Meller Str./Kamphofviertel“
Kapitel 8.6 Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur (Seite 189 - 190)	Maßnahme S1: - Umbenennung in „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel“ (Begriff im gesamten INSEK angepasst)+ entsprechende Anpassung der Maßnahmenbeschreibung (S. 189-190) auf die neue Begrifflichkeit - Bei Projektverantwortlichkeit ergänzt: „Amt für Schule/Bildungsbüro (Kooperationspartner)“
Kapitel 8.6 Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur (Seite 191-192)	Maßnahme S1.1: - Finanzierung über Schulbaupauschale entfernt (kein Förderzugang gegeben) - Maßnahmenbeschreibung ergänzt: Um den Schulhof der Grundschule „im Sinne der Entwicklung des Quartieres zum Bildungs- und Aneignungsraum“ zur Quartiersnutzung zur Verfügung zu stellen, ist eine Schulhofneugestaltung notwendig. - Maßnahmenbeschreibung, Absatz ergänzt: „Die Hellingskampschule, Standort Josefstraße ist eine zentrale Anlaufstelle für die Bewohner des Quartiers. Um die Attraktivität der Schule im Quartier zu steigern, sollte die Eingangssituation in die Sporthalle im Gebäude der Schule optimiert werden. Denn der Eingang gestaltet immer auch den Übergang vom Stadtteil zur Schule und verbessert somit die Erreichbarkeit für externe Nutzer aus dem Ostmannturmviertel. Zudem sollte das Gebäude von außen grundschulgerechter und freundlicher gestaltet werden, um einen einladenderen Eindruck zu vermitteln.“
Kapitel 8.6 Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur (Seite 193-194)	Maßnahme S1.2: - Umbenennung in „Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept "Bildungslandschaft"
Kapitel 8.6 Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur (Seite 207)	Maßnahme S5: - Maßnahmenbeschreibung ergänzt: „Eine Erweiterung um Stadtteilväter wäre wünschenswert, um weitere Bevölkerungsgruppen zu erreichen.“
Kapitel 8.6 Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur (Seite 209-210)	Maßnahme S7: - Das neue Kulturcafé soll sich ab dem Frühjahr 2018
Kapitel 8.6 Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur (Seite 215-216)	Maßnahme S10: - Änderung der Kosten auf 291.880 € (vorher: 295.040 €) nach Prüfung der Einwohnerzahl der drei Gebiete (Bemessungsgrundlage 5€ pro EW/Jahr) → Entsprechend Änderung der Gesamtkosten auf 53.468.797,74 € und des Eigenanteils auf 4.719.004,60 € - Ergänzung Maßnahmenbeschreibung: Insgesamt ist er ein geeignetes Instrument, um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Förderung des sozialen Zusammenlebens „und die Bildungsförderung“ in den unterschiedlichen Quartieren zu verbessern.

Maßnahmenkarte (Seite 139-140)	falsche Verortung „Schwarzer Weg“ korrigiert
Kapitel 3.5.2 Spiel- und Sportflächen (Seite 54)	Absatz ergänzt: Allgemein konstatiert die Spielflächenbedarfsplanung der Stadt „sowie der Lernreport von 2014“ für den nördlichen Innenstadtrand einen quantitativen Fehlbedarf an Spielflächen. (vgl. Stadt Bielefeld 2014: 132)
Kapitel 3.5.2 Spiel- und Sportflächen (Seite 56)	ergänzt (Herforder Straße/Eckendorfer Straße): Für dieses Quartier wird sowohl seitens der Spielflächenbedarfsplanung des Umweltamtes, „im Lernreport 2014“ als auch von lokalen Akteuren ein Mangel an Spielflächen konstatiert. Hier finden sich, insbesondere in den Wohngebieten nördlich der Herforder Straße, kaum Spielmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld. (vgl. Stadt Bielefeld 2014: 132)
Kapitel 3.7 Bevölkerungs- und Sozialstruktur (Seite 75)	2. Absatz: mit folgenden Inhalten ergänzt: „Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Bildungserfolg ist dabei sehr hoch. Kinder, die in einem einkommensarmen Elternhaus aufwachsen, haben demnach geringere Chancen auf Teilhabe und auf einen erfolgreichen Bildungsweg. (Quelle: Bildungsbüro, Stadt Bielefeld)“
Kapitel 3.7 Bevölkerungs- und Sozialstruktur (Seite 75)	ergänzt bei Auffälligkeiten Bevölkerungs- und Sozialstruktur: „Hoher Anteil von Kindern mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen und Entwicklungsstörungen“
Kapitel 3.9 Soziale Infrastruktur (Seite 82)	2. Absatz: ergänzt mit folgendem Inhalt: „Vor diesem skizzierten Gesamthintergrund ist es erforderlich, das Quartier zu einem Bildungs- und Aneignungsraum zu entwickeln, der zunehmend fairere Chancen auf Teilhabe an Bildung und Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.“
Kapitel 3.9 Soziale Infrastruktur (Seite 83)	6. Absatz ergänzt: Gerade im innerstädtischen Bereich, der stark durch versiegelte Flächen, Straßen und Verkehr geprägt ist, sind an den Schulhof einer Grundschule besonders hohe Anforderungen zu stellen, um dem hohen Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler „sowie den Ansprüchen erfolgreicher pädagogischer Arbeit zu entsprechen.“
Kapitel 3.9 Soziale Infrastruktur (Seite 86)	Absatz ergänzt: „Die Bildungsinitiative Tabula e.V. mit Sitz in der Kavalleriestraße und der Turnerstraße fördert Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und aus sozial belasteten Stadtteilen. Tabula e.V. kooperiert u.a. mit der Hellingskampschule und dem Jugendzentrum zum Walde sowie dem Bildungsbüro und dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld, um mit viel ehrenamtlichem Engagement Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken.“
Kapitel 3.9 Soziale Infrastruktur (Seite 88)	Absatz geändert/ergänzt (Quartier Ravensberger Straße): „Zwischen Heeper Straße und Bleichstraße liegt der Campus mit drei Carl-Severing-Berufskollegs (Metall- und Elektrotechnik, Handwerk und Technik, Wirtschaft und Verwaltung) und das Maria-Stemme-Berufskolleg. Die Gebäude stammen überwiegend aus den 1950er und 60er Jahren und wurden nur teilweise saniert. Nur für das Maria-Stemme-Berufskolleg konnte bisher eine Sanierung hinsichtlich Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Gestaltung realisiert werden. Die drei Carl-Severing-Berufskollegs entsprechen dahingehend noch nicht den heutigen Standards.“
Kapitel 3.10 Kultur (Seite 91)	1. Absatz ergänzt: „Einige der kulturellen Einrichtungen wie der Falkendom und das Theaterlabor sind im Bielefelder „Kulturpact“ organisiert. Durch dieses Netzwerk an Kulturschaffenden wird Lobbyarbeit für die Kulturwirtschaft betrieben und die Entwicklung des Bielefelder Kulturstandorts gefördert. (vgl. Website Kulturpact) Im nördlichen Innenstadtrand selbst gibt es

	bislang kein organisiertes Netzwerk von Kulturschaffenden und Kreativen. Auch eine einheitliche Präsentation der Angebote z.B. über eine gemeinsame Website fehlt bislang.“
Kapitel 3.11 Informations- und Beteiligungsstruktur (Seite 94)	(Arbeitskreis Bildung Ostmannturmviertel) ergänzt: Im Arbeitskreis Bildungslandschaft treffen sich Vertreter von Bildungseinrichtungen „sowie weitere Akteure wie das Bildungsbüro“ regelmäßig, um sich zu vernetzen und über den aktuellen Stand ihrer Arbeit auszutauschen.
Kapitel 3.14 Zusammenfassung der Analyse und Handlungsschwerpunkte (Seite 108)	ergänzt: Besonders problematisch ist hierbei die hohe Zahl an Haushalten mit Kindern, die von Transfergeldzahlungen abhängig sind. So besteht die Gefahr, dass sich diese negativen Strukturen auch langfristig verfestigen „und damit Auswirkungen auf die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen haben.“
Kapitel 3.14 Zusammenfassung der Analyse und Handlungsschwerpunkte (Seite 108)	Absatz ergänzt: „Hinsichtlich der sozialen Infrastruktur sind als Stärke insbesondere die vielfältigen Bildungseinrichtungen zu nennen. Diese sind aus den meisten Quartieren des nördlichen Innenstadtrandes gut zu erreichen und ermöglichen Kooperationen sowie die Öffnung der Schulen in die Quartiere und außerschulische Bildung. Notwendig ist ein Ausbau niederschwelliger Angebote für die Bewohner des nördlichen Innenstadtrandes.“
Kapitel 3.14 Zusammenfassung der Analyse und Handlungsschwerpunkte (Seite 108)	Bei Stärken/Schwächen-Tabelle ergänzt: „Bildungs-,“ Sozial-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
Kapitel 3.14.3 Quartier Herforder Straße/ Eckendorfer Straße (Seite 116)	In Stärken/Schwächen Tabelle ergänzt bei Schwäche Grün-Freiraum: Unterdurchschnittliche Versorgung mit Spielflächen
Kapitel 7 Empfehlung zur Abgrenzung des Stadterneuerungsgebiets (Seite 148)	Änderung der Einwohnerzahl in 23.200
Kapitel 9.1 Präventionskonzept der Stadt Bielefeld (Seite 230)	ergänzt: Lernreport
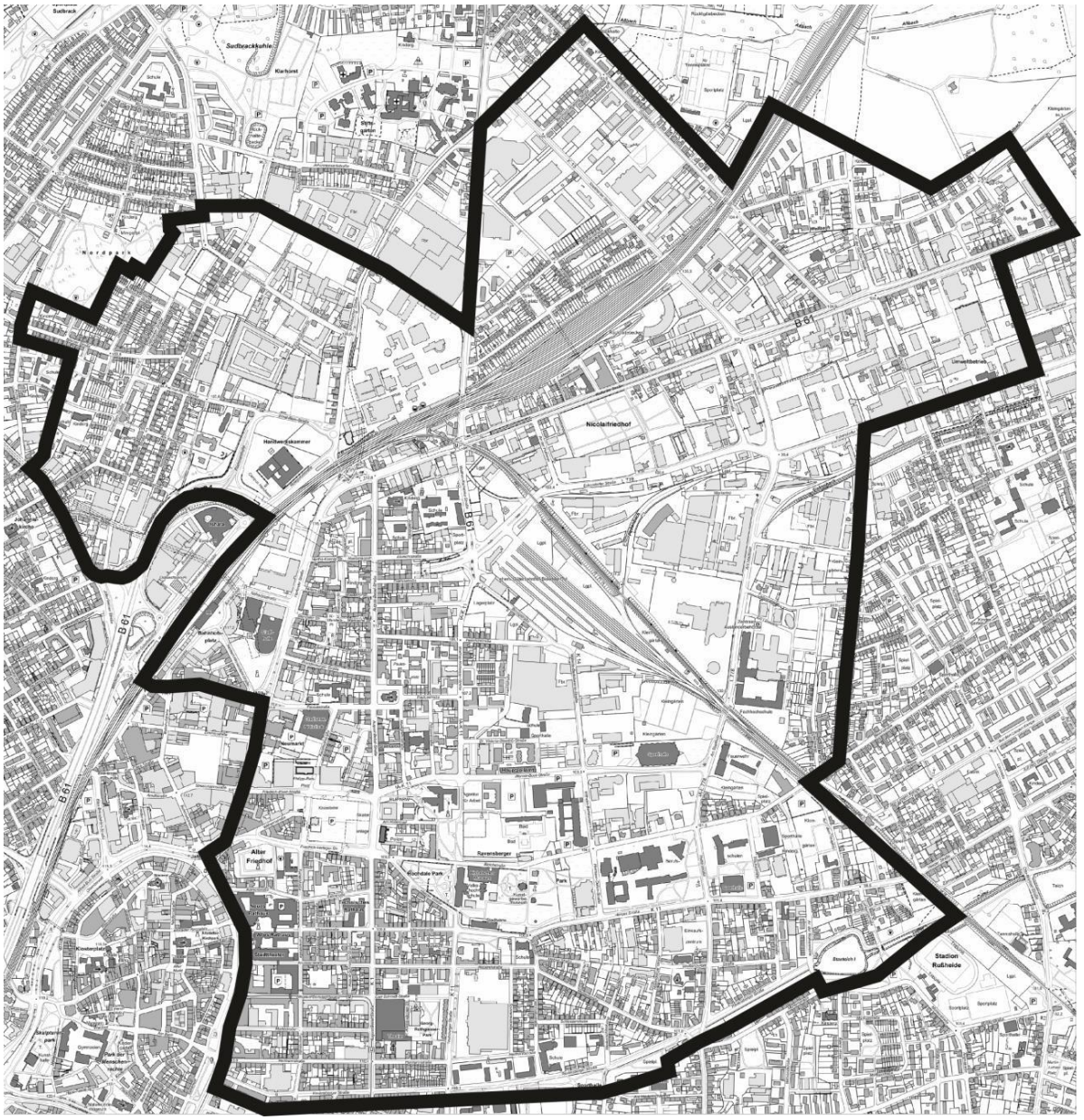
Anlage 03: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB